

Sind Elterngespräche für Lehrer verpflichtend durchzuführen?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 21. Juni 2018 20:08

Zitat von cubanita1

Hallo ins Forum,

muss ich einem Vater einen Gesprächstermin geben, wenn sein Sohn im Fach glatt 2 steht und unproblematisch läuft, der Vater ein sehr bekannter Stänkerkopp ist, der mir auf Nachfrage nicht das Thema seines Gesprächswunsches mitteilen will?

Ich gehe also davon aus, dass der Vater - wie bei Kolleginnen beriets geschehen - lediglich rummeckern will und ich soll mich nicht mal auf etwas vorbereiten können sondern muss mich angreifen und an die Wand stellen lassen? Kann der SL das anweisen?

Ich fühle mich gerade gegängelt (auch vom Chef, der meint, dass man den Vater ruhig stellen und ihm deshalb nachgeben müsse) und frag mich wirklich, ob das irgendwo festgeschrieben steht.

Allein führen werde ich das auf keinen Fall. Aber müssen wir wirklich alles ertragen?

Ich meine, Elterngespräche sind verpflichtend in dem Sinne, dass du ein Terminangebot machen musst. Ich glaube, du musst sogar zwei "Varianten" vorschlagen.

Dass man vorher den Grund mitteilt, denke ich, ist eher eine Frage der Höflichkeit, aber keine Pflicht. Ich habe es ehrlich gesagt auch schon vergessen mitzuteilen und schrieb nur, ich wolle jemanden sprechen. Als es mir dann so erging, merkte ich erst, wie doof das ist, weil man sich lauter unnötige Gedanken macht.

Das Gespräch in so einer Situation wie deiner mit einem Zeugen deines Vertrauens zu führen, ist gut und sinnvoll. Bislang war es mir lieber, Gespräche alleine zu führen. Im schlimmsten Fall steht ja dann Aussage gegen Aussage.